

Danziger Zeitung.

Nr. 14683.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerbärgasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 T., durch die Post bezogen 5 T. — Interessaten für die Zeitung.
oder deren Name 20 T. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Anzeigenanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1884.

Telegraphischer Spezialdienst der Danziger Zeitung.

Kielstag.

Berlin, 20. Juni. Der Reichstag begann heute die Fortsetzung der Beratung des Unfallgesetzes mit dem Abschnitt über die Vertretung der Arbeiter und zwar zunächst mit § 41. Derselbe bestimmt nach dem Beschluss der Commission, daß zum Zwecke der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und der Theilnahme an der Wahl der Mitglieder des Reichs-Versicherungsamtes für jede Genossenschaft Vertreter gewählt werden sollen, und zwar eine gleiche Zahl, wie der aus den Betriebsunternehmern bestehende Vorstand zählt. In der Vorlage sollten die Arbeiterausschüsse als selbständige Corporationen neben dem Vorstand errichtet werden und außer zu den angeführten Zwecken auch noch bei der Untersuchung von Unfällen mitwirken. Seitens der Freisinnigen Barth und Gen. und der Socialdemokraten ist die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt. Für diesen Antrag sprachen die Abg. Schrader (freis.), Stolle (Socialdemokrat) und Hirsch (freis.), während für den Commissionsbeschluss die Abg. Lohren (freiconservativ), Winterer (Essäser), Malzahn-Gült (conservativ), Windthorst (Centrum) und Oechelhäuser (natlib.) eintraten. Minister v. Böttcher vertheidigte die Arbeiterausschüsse, indem er gleichzeitig erklärte, der Bundesrat habe zu den Beschlüssen der Commission noch nicht Stellung genommen. Es wurde darauf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit 152 gegen 77 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den Freisinnigen der Volkspartei, Socialdemokraten und der Ultramontane Stöbel; dagegen stimmten die National-liberalen, Centrum, Reichspartei und die Conservativen, unter ihnen bezeichnenderweise auch die Minister v. Buttamer und v. Götter. — § 42 enthält die Bestimmungen über die Wahl der Arbeitervorsteher. Nach der Diskussion, an welcher sich die Abg. Hirsch, Grillenberger (Socialdem.) und Windthorst beteiligten, wurde der Paragraph unverändert genehmigt, ebenso die §§ 43 bis 45 und darauf die weitere Beratung vertagt.

Embs, 20. Juni. An der kaiserlichen Tafel nahmen gestern Thell Prinz Nicolaus von Nassau, der Gouverneur von Köln, Generalleutnant Rosenzweig, Generalmajor Schlichting und Westenhäger, Freiherr Carl v. Rothchild-Frankfurt, der vorher vom Kaiser empfangen wurde, seines Landräthe Altvorsäß und Württembergs. Abends besuchte der Kaiser das Theater, heute nach der Trinkkur nahm er Vorträge von Ponchers und Andere, entgegen.

Berlin, 20. Juni. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlichte das preußische Gesetz über die Kauf-, Lieferungs- und Werbverdingungsverträge und einen Erlass an den Minister Wahnbach, welcher die Geschäfte des Eisenbahncosmissariats in Breslau an das Eisenbahncosmissariat zu Berlin überträgt.

— Die vertragliche Besprechung beim „Frühshoppen“ bei dem Reichskanzler währt von 10% bis 12% Uhr. Sie war zahlreich besucht, namentlich von Conservativen und Ultramontanen, auch der Bundesrat war zahlreich, die Minister

vollzählig anwesend. Gegen waren die Damen des Hauses und mehrere dem Hause befreundete Damen. Den freisinnigen Vice-präsidenten Hoffmann ergriff der Reichskanzler am Arm und führte ihn zu seiner Gemahlin; wegen des regnerischen Wetters konnte man sich nicht im Garten aufhalten, sondern mußte in den Sälen verweilen. Der Reichskanzler unterhielt sich besonders mit den Centrumsmitgliedern; mit Windthorst hatte er eine Unterredung von zwanzig Minuten, auch mit den Abg. v. Schorlemmer, Alst, Frankenstein und August Reichensperger unterhielt er sich. Er soll den lebhaften Wunsch ausgesprochen haben, die Dampfersubventionsvorlage möchte noch zur zweiten Lesung kommen, der Seniorencorvent möge seinen bezüglichen Beschluss ändern. So sprach er wenig von Politik und erzählte von den Kriegen von 1866 und 1870. — Windthorst erhielt, als er vom Frühshoppen in den Reichstag kam, folgendes Telegramm: „Aber Exellenz! Frühshoppen? Na ein Ganzen! Der Frühshoppen bei Friemann's Nachfolger, Rostock.“ Windthorst antwortete sofort telegraphisch: „Probiren geht über Studien; komme nach. Windthorst.“ Reichensperger blieb, wie die „Germania“ constatirt, der Opposition gegen den Frühshoppen treu, indem er nichts von den gebotenen Gebräuchen gess.

Das Reichsversicherungsamt soll aus Geheimrat Bödker, 3 Räthen und 20 Subalternbeamten bestehen. Für seine Unterbringung ist ein in der Wilhelmstraße gegenüber dem Reichsamt des Innern gelegenes Haus in Aussicht genommen.

Essen, 20. Juni. Die „Rhein.-Weiß. Ztg.“ meldet: Der Vorstand des Vereins für bergbauliche Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund beschloß gestern, die Vereinszeichen zu einer gemeinsamen Vereinigung an der im nächsten Jahre in Antwerpen stattfindenden Industrieausstellung anzufordern.

London, 20. Juni. Die „Daily News“ bezeichnet die Meldung, nach Schluss der Konferenz über die ägyptische Finanzlage werde sich eine zweite Konferenz mit der Neutralisierung des Suez-Kanals beschäftigen, als unbegründet. Die britische Regierung werde indeß den Vorschlag zur Neutralisierung des Suez-Kanals auf der durch Granvilles Depeche vom 3. Januar 1883 gegebenen Basis erneuern und vielleicht erweitern.

Fortsetzung der Telegramme auf der 2. Seite.

Die Staatsrathsmitglieder.

Der Staatsrath besteht, nachdem 71 neue Beauftragungspublizist worden sind, aus 102 Mitgliedern außer dem Präsidenten und Vice-Präsidenten. Die selben vertheilen sich auf folgende Gruppen:

1) Die 7 Prinzen (außer dem Kronprinzen), welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, Wilhelm, Heinrich, Friedrich Karl, Friedrich Leopold, Albrecht, Alexander und Georg;

2) Diejenigen Personen, welche durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths sind: die 9 Staatsminister (außer dem Fürsten Bismarck), die Feldmarschälle Graf Wolke, Prinz August v. Württemberg, Fhr. v. Mantufl und Herwarth v. Bittenfeld, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer

volle entzückende Frauenbilder, Kirchenfürsten, reisige Krieger!"

Er nahm wie unwillkürlich den Hut vom Kopfe und schritt voraus, während Burchardt eiligt die Briefschaften verschloß und den Schlüssel zu sich steckte, dann gingen beide langsam durch die Galerie.

Gepanzerte Ritter sahen von den Wänden herab. Frauen mit Reifröcken und steifen abschrecklichen Linnenhäuben, dann biedere Landjunker und würdevolle Prälaten, rosige Mädchen gesichter, schöne Frauen im Cosium-Watteau'scher Schäferinnen, Bräute mit Kranz und Schleier — sie oder da eine Nonne im schwarzen Kleid und dem Schmuck des glatten goldenen Kreuzes.

„Noch sah ich keinen Thassilo“, flüsterte der Graf. „Mein Vater wird zuerst so genannt werden sein.“

Burchardt deutete auf das Bild eines jungen Geistlichen. „Dort!“ sagte er.

Aus dem Rahmen herab sah das Antlitz eines Schwärmers. Die Augen blickten streng und witternd, der Mund war fest geschlossen, die hohe Stirn bleich und edelgeformt. Eine Hand lag leicht auf der offenen Bibel. Darunter stand: „Thassilo von Arnstein, geboren am 10. Mai 1712, gestorben am 3. Dezember 1743.“ — Als Wahlspruch in der rechten Ecke des Porträts, wie bei allen übrigen, nur zwei Worte: „Quonque tandem?“

Der Graf lächelte etwas gezwungen.

„Am zehnten Mai!“ sagte er. „Mein eigener Geburtstag! — Welch einen trostlosen Spruch sich der gute Mann erwählt hatte! — Es ist gerade die eckteste Lebenweisheit, nie nach dem kommenden Tage zu fragen.“

Dann ging er weiter. „Aha, da ist mein verstorbenen Vater. Ich bin ihm wie aus den Augen geschnitten! — Und hier die Gemahlin des vorlebten Grafen — Leo, sagst Du jemals etwas Schöneres?“ Sein Auge flammt auf, eine dunkle Röthe ergoss sich über das sonst so farblose Gesicht. „Ich bitte Dich, Leo, sieh her! ... Aber was hast Du?“ rief er, als Burchardt näher trat. „Du bist ja blau wie der Tod? — Leo, was sieht Dich an?“

Der Lieutenant bemühte sich zu lächeln. „Nichts“, sagte er, ohne die Unschärfe der Stimme ganz verbergen zu können. „Nichts, Thassilo, es ist etwas fühlbar in diesem Raum, findest Du nicht auch?“

Der Graf war schon wieder völlig in den An-

v. Stünzner, der Geh. Cabinetsrath v. Wilnowski und der Chef des Militärcabinets v. Albedyll. (Hierzu sind auch die 12 Oberpräsidenten und 12 commandirenden Generale — Prinz Albrecht und Fhr. v. Mantufl bleiben außer Betracht — zu zählen, die, wenn sie in der Residenz anwesend sind, Sitz und Stimme im Staatsrath haben. Mit ihnen würde sich die Zahl der Mitglieder auf 126 erhöhen.)

3) Die schon früher in den Staatsrath berufenen Personen, gegenwärtig acht an der Zahl.

4) Die 71 neu Berufenen. Unter diesen befinden sich nicht weniger als 15 Unterstaatssekretäre, Directoren und Räthe in preußischen Ministerien; weitere 15 höhere preußische Beamte, welche nur ihrer amtlichen Stellung die Berufung verbannt, darunter fünf Regierungs-Präsidenten und zwei Ober-Staatsanwälte; endlich sechs hohe Reichsbeamte.

Die Armee ist durch den General-Divisionärmaster Grafen Waldersee und den General-Auditeur vertreten, so daß das burokratische und militärische Element unter den neuen Berufenen (38 von 71) die Majorität bildet. Die Geistlichkeit ist durch zwei General-Superintendenten und zwei Bischöfe, die Universitäten durch die Professoren Gneiß, Meier und Schmoller, und die medizinische Wissenschaft allein durch Dr. Koch, den Leiter der Cholera-Expedition, vertreten. Nur 25 Mitglieder sind berufen wegen ihrer parlamentarischen Tätigkeit oder ihrer hervorragenden Stellung als Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft. Die mehrfach wiederholte Behauptung offiziöser Blätter, der Reichskanzler wolle das burokratische Element möglichst fern halten, ist also nicht erfüllt worden.

Unter den — nach Abrechnung der Prinzen — 95 Mitgliedern verfügt das burokratische und militärische Element über 70 Stimmen, selbst wenn von den Oberpräsidenten und commandirenden Generälen keiner erscheint.

Gegen die Stempelstener-Vorlage hat die Handelskammer zu Erfurt bei dem Bundesrath eine von dem Stadtrath Vollbaum verfasste Petition eingereicht, in der es heißt:

„Obwohl der Bezirk, dessen Geschäftsinteressen in Bezug auf Handel und Gewerbe wahrscheinlich verpflichtet sind, verhältnismäßig wenig berührt wird von den weitgehenden Interessen, welche den großen Vertrieb der Börsen bewegen, so verkennen wir doch nicht, wie sehr der gedachte Gesetzentwurf, zu einem Gesetz erhoben, geeignet sein möchte, die Interessen der Handels- und Gewerbebetreibenden auch unseres Bezirks zu schädigen und den gesammelten Vertrieb innerhalb desselben zu belästigen. Der Kaufmannsgeist, um welches es sich in unserem Bezirk handelt, wird durch die Bestimmungen des in Riede stehenden Entwurfs nicht allein sehr fühlbar belastet, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzusehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzusehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicherheit des geschäftlichen Vertriebs um deshalb gefährdet werden, weil es nicht möglich ist, den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von Geschäftshäusern, von welchem in dem Gesetzentwurf die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuches abhängig gemacht wird, so zu definieren, daß die subjective Auffassung der betreffenden entscheidenden Stelle ausgeschlossen bleibt. Denn unsicher wird der Vertrieb, wenn die Contrahenten eines Geschäfts über die bezüglich desselben ihnen obliegenden öffentlichen Pflichten in Zweifel bleiben und eventuell drohend bestraft werden. Ein solches Verhältnis ist in unserem Bezirk nicht einzesehen, sondern es würde auch die Sicher

dem Vernehmen nach den Freihafen als Zoll-Exklave betrachtet wissen, und als dies Angebot von Bremen abgelehnt wurde, Freilager mit vollständiger Freihafen-Befugnis zugestehen. Ob und wie weit man sich einzigen wird, ist noch nicht abzusehen. Bremischkeits soll das Zugeständnis des Freihafens festgehalten werden.

F. Berlin, 19. Juni. Wer die ganze Reihe von Gründen, aus denen eine Schutzpolizei Zollerhöhungen befürworten kann, in gedrängter Uebericht kennen lernen will, braucht nur die Motive der neuen Zollvorlage zu studiren. Zunächst muß bei einzelnen Artikeln die Steigerung der Einführung in den letzten Jahren ein Motiv für die Steigerung des Zolls hergeben. Aber bei anderen Artikeln ist die Einführung seit drei Jahren geradezu unverändert geblieben (Taschenuhren, verzister und anderer Branntwein), bei mehreren ist sie sogar zurückgegangen (Ultramarin, Spitzenleider, künstliche Blumen und Bestandtheile derselben, Leinenstoffereien). Dabei ist in der ganzen Vorlage auffälliger Weise niemals Rücksicht auf den sehr wichtigen Umstand genommen, daß bei vielen Artikeln 1880 die Einführung ungewöhnlich klein war, weil im Hinblick auf die bevorstehenden höheren Zölle 1879 sehr große Quantitäten bezogen waren, welche natürlich im nächsten Jahre eine starke Abnahme des Imports zur Folge haben müssten. Einmal ist es dann die Geringfügigkeit der Einführung überhaupt (Bestandtheile künstlicher Blumen), welche die Zollerhöhung „zulässig“ macht, ein anderes Mal drängt die Thatfrage, daß fast der ganze Bedarf aus dem Auslande bezogen wird (Taschenuhren) zu einer Steigerung des Zolls. Wo die Einführung erheblich größer ist als die Ausfuhr (Zwirnpulpa), wird nicht versäumt, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen; wo dagegen die Einführung gegenüber der Ausfuhr nur eine Bagatelle ausmacht (Ultramarin), ist von der ganzen Handelsbewegung nicht die Rede. Eine ganze Reihe von Zollerhöhungen (künstliche Blumen, Schmuckfedern, Stickereien) wird im Besonderen damit motiviert, daß ähnliche gleich- oder minderwertige Artikel bereits mit höheren Zöllen belegt seien; in anderen Fällen muß eine der vorgeschlagenen Zollerhöhungen (z. B. Spitzene) gleich auch die Erhöhung einer anderen Position (Spitzenleider) nach sich ziehen. Hierbei bildigt die Vorlage jedesmal der Anschauung, daß der Zoll auf Zuland fällt; an anderen Stellen (Mähdorn, Ultramarin) wird dagegen die Ansicht vertreten, daß der Zoll keine Verbesserung der Ware herbeiführen werde. Über allen diesen Motiven und Argumenten schwiebt aber als einziges Band die Devise des Tarifs von 1879: je höher der Zoll, desto besser. Sollte in der That eine Regierung, welche die Folgen dieses Tarifs ohne prinzipielle Vereinigungsmöglichkeit prüft, heute nirgends die Richtigkeit einer Zollerhöhung entdecken, sondern immer nur das Bedürfnis nach Zollerhöhungen herausfinden können? Die in den Motiven enthaltenen Worte, daß „der Gesetzgebungsrecht sich auf die als dringlich erkannten Niederschungen des Tarifgesetzes bezieht“, entsprechen dem Inhalt des Entwurfs nicht genau, denn er beschränkt sich darauf, Steigerungen der Zollsätze vorzuschlagen. Vielleicht hat die i. J. 1882 gemachte Erfahrung, wo der Reichstag aus der Regierungsvorlage nur die Erleichterungen genehmigte, aber alle Erhöhungen ablehnte, von einem zweiten Versuch dieser Art abgeschreckt.

* Berlin, 20. Juni. Die XI. Commission des Reichstags hat gestern Abend in Bezug auf die Anträge Mündel und Reichensperger auf sofortige Wiedereinführung der Berufungsinstanz beschlossen, dem Plenum die Annahme folgender von den Abg. Schröder (Wittenberg) und Wölfel vorgeschlagenen motivierten Tagesordnung zu empfehlen:

In Erwägung 1) daß die Wiedereinführung der Berufung eine tiefgreifende Revision nicht nur der Strafprozeßordnung, sondern auch des Gerichtsverfassungsgesetzes voraussetzt, daß sich aber bei der Kürze der Zeit, welche seit dem Insolvenzstreit der Justizgefechte verflossen ist, ein abschließendes Urteil über das Bedürfnis zu einer solchen Revision nicht hat gewinnen lassen; 2) daß auch den Bedenken über die Strafrechtsprache, welchen die Anträge der Abg. Mündel und Reichensperger durch

Enthaltung des Rechtmittels der Beaufsichtigung gegen die Strafamtsurtheile begreifen, in der Hauptversammlung eine dem Geiste der Strafprozeßordnung entsprechende Handhabung dieses Gelebes abgeholzen werden kann, geht der Reichstag über beide Anträge zur Tagesordnung über.

* Der Abg. Windthorst hat zum Unfallversicherungsgesetz folgende Resolution beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gezeitlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien.“

Schweiz.

Bern, 18. Juni. Der Bundesrat schlägt der Bundesversammlung, wie man der „Fr. 3.“ meldet, eine Ergänzung der Bundesverfassung durch Artikel 32 vor, wonach der Bund befugt ist, auf dem Gesetzesweg Vorschriften über die Fabrikation und den Verlauf gebrannter Wasser zu erlassen. Die daraus erzielten Reinerlöne müssen den Kantonen nach dem Verhältnis der Bevölkerung zufallen, dagegen sollen, wenn die bezügliche Gesetzgebung vor 1890 in Kraft tritt, die bis dorthin bestehenden cantonalen Eingangsgebühren wegfallen. Sollte bei den Ohmgeld beziehenden Cantonen ein Ausfall entstehen, wird die Eidgenossenschaft den Ausfall durch Vorschüsse decken. Diese Vorlage beweist eine rationelle Bekämpfung der Alkoholpest, hat aber auch eine politische Bedeutung, weil sie die Revision der Bundesverfassung eröffnet, welche die ultramontan-conservative Coalition jetzt nach anderen Richtungen anstrebt.

England.

London, 19. Juni, Abends. Unterhaus. Worms riette die Anträge an die Regierung, ob es wahr sei, daß eine Konferenz zur Beratung der Frage der Neutralisierung des Suezcanals beabsichtigt sei. Der Premier Gladstone erwiderte, die Frage stehe in einem gewissen Zusammenhang mit der für nächsten Montag zugesagten Mitteilung, er müsse daher die Beantwortung derselben bis dahin verschieben. — Unterstaatssekretär Fitzmaurice teilte mit, England habe der französischen Regierung keine Vorstellungen bezüglich der Spielhöfen in Monte Carlo gemacht. — Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, erklärte, er glaube, daß die in Ägypten liegenden englischen Truppen hinreichend, um Oberägypten gegen jede ihm drohende Gefahr zu verteidigen. Dem Befehlshaber der englischen Truppen sei auch der Oberbefehl über die ägyptische Armee übertragen worden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 19. Juni. (Telexgramm der „Agence Havas“) Das englisch-französische Ueber-einkommen betrifft Ägypten, ist den Mächten nicht in Gestalt identischer Noten mitgeteilt worden. Das englische auswärtige Amt hat allein eine bezügliche Note verfaßt, während sie die französische Regierung darauf beschränkt, ihren Vertretern bei den übrigen in dieser Frage interessierten Mächten bezügliche Instructionen zugehen zu lassen.

— Der „Tempo“ meint, es könne nicht die Rede davon sein, die Sinten der unsichtbaren ägyptischen Schulden zu reduzieren, ohne den Bondholders als Erstz günstigere Sicherheit zu bieten; andernfalls würde es eine Ungerechtigkeit sein, die Frankreich nicht auf sich nehmen könnte. (W. T.)

Danzig, 21. Juni.

* [Wasserstand] Ein Telegramm aus Danzig vom 20. d. meldet: Wasserstand 1,80, steigt bedeutend.

* Der Kaiserliche Transporthafenpfer „Eider“ hat gestern Nachmittag 3 Uhr die hiesige Werft verlassen, um nach Kiel in See zu gehen.

— [Gustav Adolf Verein] Der biesige Gustav Adolf-Verein hielt gestern Nachmittag im Kaiserhof eine Generalversammlung ab. Es stand zunächst Ergänzungswahlen des Vorstandes statt, in welchen Herr Superintendent Krob zum Vorsitzenden, Herr Stadtbaumeister Mayko zum Schatzmeister wiedergewählt, Herr Baaurb d. Schoon an Stelle des von hier verfehlten Regierungsrats Schellong und Herr Pfarre Wobbs als neuntes Mitglied des Vorstandes neu gewählt wurden. Ferner wurde der Vorsitzende, Superintendent

Araber gebaut. Während des ersten Kreuzzuges standen die italienischen Normannen an der Spitze der fränkischen Bevölkerung, dann erhielten die Franzosen ein Übergewicht in dem bunten Völkergemisch, das sich in Syrien und Palästina ansiedelte. Leicht hätten gemeinsame Interessen alle diese verschiedenen Einwanderer fest zusammenhalten können, aber nationale Eifersucht und andere Gründe hinderten eine staatliche Organisation. Schon von altersher war das heilige Land von Bagabunden aller Art, nicht nur von kriechlichen, aufgezucht worden. Durch die Kreuzfahrt wurden der mit unreinen Elementen stark durchsetzten Bevölkerung des Landes neue angeführt, welche der Entwicklung Schaden brachten. Man denke nur daran, wie es bei uns auf Wallfahrten zugeht und übertrage das ins Mittelalterliche, ins Große. Zu gutem Theile bekannt der Aufzug nach den Aufzeichnungen der Chroniken aus Dingen, Räubern, Mörder, Piraten, Ehebrechern, Trunkenbolden und Spielern, Mönchen und Nonnen, die den Klöstern entlaufen waren, durchgegangenen Ehefrauen, Buhlerinnen. Sie alle stöhnen im heiligen Lande ihren Leidenschaften um so zügeloser, je weiter sie jeder Aufsicht entzogen sind. Andere weniger schlimme Bevölkerungsgruppen kamen nicht um zu arbeiten, sondern nur um ihr Dasein mühselig auf Kosten Anderer zu fristen. Bettler, Glücksritter, Bagabonden, die verängstigt als Pensionäre der gesammelten Christenheit zu leben suchten von den kolossal Summen, die aus abendländischen Collecten zum Besten des heiligen Landes flössen. Mancher wußte in seiner Eigenschaft als Pilger an frommen Zuwendungen so viel zu erlangen, daß er sich häufer und Landgüter kaufte, berlich in Freuden lebte.

Die sittlichen Zustände der fränkischen Ansiedlung in den Kreuzfahrstaaten wurden durch die bunte Mischung der Nationalitäten keineswegs geschlechtlings. In der unerhörten Verwildern des allgemeinen Lebens behauptete sich die allgemeine Demoralisation am augenfälligsten. Selbst die Feldlager der Kreuzfahrer waren angefüllt mit Courtisanen, von denen in wenigen Jahren an 30 000 ins heilige Land gezogen waren. „Die Franken mögen nicht fechten, wenn sie Mangel an Weibern litten“, sagt der Chronist Richard Löwenherz, daß die Weiber, die dem Heere gewöhnlich folgten, in Accon zurückbleiben, nur die Waischinnen mitzählen sollten. Aber das half wenig, denn als das Heer bei Jaffa lagerte, erschienen die Vertriebenen in hellen Häusern und machten das Lager zum Schauplatz grauslicher Zuschlagsigkeit. Aber auch die gesammte fränkische Gesellschaft war von diesem Geist infiziert, unheilbar krank. Selbst vornehme fränkische Frauen, soart Fürstinnen sollen sich niedriger Bürgerschaft mit Mohomedanern schuldig

gemacht haben. Die öffentlichen Bäder waren Versammlungsort aller länderlichen heiderlei Geschlechts; selbst Nonnen verkehrten dort. Ein Patriarch von Jerusalem unterhielt ein öffentliches Verhältnis mit der schönen Frau eines Kaufmanns, der Kirchenfürst nahm später das Weib ganz in seinem Palast, sie wurde vom Volke „Frau Patriarchin“ genannt und mittler in der Reichsversammlung rief ein Bote den geistlichen Herrn laut die Kunde entgegen, daß die Frau eben eines Töchterlings genannt sei. Daneben wurden ungeheure Summen durch Zechgelage, Würfelspiel und Schwelgerei vergeudet. In den Straßen von Jerusalem standen Würfelsäulen für das Volk, Fürsten und Herren fröhnten der Leidenschaft des Spiels nicht minder und mancher Pilger ist Hab und Gut auf solche Weise schnell losgeworden.

Wortbrüderlichkeit, Habgier und Treulosigkeit unterschieden die fränkischen Bewohner der Kreuzfahrstaaten sehr zu ihrem Nachteil von den Mohomedanern. Eine Menge von Einzelheiten, die Prinz ist seinem Buche zusammenstellt, geben ein erschredendes Bild von der Verwilherung, welche in Folge des langen Krieges bei den christlichen Heeren von Palästina eingerissen war. Dabei war die militärische Leistungsfähigkeit nur eine sehr geringe. Ohne den kriegerischen Adel des Abendlandes, namentlich Frankreichs, wäre die Dauer der christlichen Staaten in Palästina und Syrien nur eine kurze gewesen. Dessen Söhne zogen ununterbrochen nach Osten, aus ihnen recrutierte sich die Ritterorden der Johanniter und Tempelherren. Solche Unterstützung wurde aber kaum dankbar hingenommen. Man sah die Ankunft neuer Kreuzheere meist ungern, wollte überhaupt besser organisierte, einheitlicher geleitete Heerkörper nicht, weil die Franken von Palästina neben denselben eine unbedeutende Rolle spielten, besonders aber, weil man fürchtete, daß eine kraftvollere, glückliche Kriegsführung die Förderung ihrer Sonderinteressen erschweren oder hindern würde. Es verminderde sich dann der Zuzug abendländischer Einwanderer, es begann eine rückläufige Bewegung des Frankenstums und nur die Ritterorden sowie die Handelskolonien der italienischen Städte harrten aus.

Aber nur die besser Situierten traten im dreizehnten Jahrhundert die Rückwanderung an. Das gemeine Volk hatte seine Christen auf ganz andern Boden gegründet, als Ritter und bürgerliche Kaufleute. Unter den niedern Ständen vollzog sich ein Vermischungs- und Verflüssigungsprozeß abendländischer und morgenländischer Kultur, der indessen zu keinem befriedigenden Ergebnis führte. Bullamien nennt man Mischlinge syrischen und fränkischen Blutes und die aus derselben hervorgegangene christliche Bevölkerung der Kreuzfahrstaaten. Aufgewachsen in orientalischer Uppigkeit, wurde dieses Mischvolk weiblich und weiblich, es hält mit den

ca. 8 Jahren, mehrere kleine, weniger frequentirte Querstraßen sind in neuester Zeit mit neuem, schönem Plaster verkleidet und vor ihrer nach den Damen benannten Schwestern begünstigt. Vielleicht aus Galanterie gegen die, vielleicht auch, weil die Straße nur kurz ist und aus obigen Gründen erfüllt der Magistrat das ergebene Erfüllen Bieler und zieht auch diese Straße in den Kreis diesjähriger Neupflasterung?

R. B.

Briefkasten der Redaktion.

H. in Posilge: So weit wir aus Ihrem Briefe uns über die Sachlage informieren konnten, sind die 3,40 Kr. Beugen- und Schreibführer für die Verladung und das Er scheinen solcher Beugen entstanden, deren Benutzung Sie beantragt haben. Nach § 84 des Gerichtslostengesetzes ist der hierfür entstandene Kostenverlust vom Antragsteller, im vorliegenden Falle also von Ihnen, zu zahlen. Der Anspruch auf Rück erstattung dieser Kosten gegen die unterliegende Partei muß besonders geltend gemacht werden.

Vermischtes.

Bonn, 18. Juni. Über den Raum vor der Dahlhausen erfährt die „Bonn. Btg.“ noch, daß derselbe von seinen Dorfnachbarn zu Vinzel als ein „gefährlicher“ Mensch möglichst gemieden wurde. Schon in seiner Jugend zeigte er sich durch böse Streiche derart aus, daß er der Bevölkerungsanstalt zu Steinfeld überwiesen werden mußte. In letzterer hat er fünf Jahre seines Lebens verbracht.

Standesamt.

Bonn, 20. Juni. Geburten: Arbr. Peter Bröbel, S. — Schler Michael Loeffel, S. — Ober-Post-Directionsbureau-Aristent Albert Schenck, L. — Schloßgeringe Robert Wienhold, L. — Schmiedegesell Carl Maak, S. — Pfleißer Otto v. d. Marwitz, S. — Uebel: 1 S. Aufgebot: Schlossgeringe Ferdinand Wilhelm Borowitz und Anna Therese Philipp. — Arbr. Carl Ernst Andri und Antonie Ludwika Theresia Frieder. — Milchfahrer Josef Gajewski und Albertine Wilhelmine Klawitter. — Schmiedergeselle Wenzelius Thiedig und Pauline Helene Michaela.

Todesfälle: 1. D. Formers Bernhard van Riesen, 12. B. — Frau Johanna Will, geb. Prang, 44 J. — S. d. Factorei-Gesellen Ostar Heinrich 4 J. — L. d. Arbr. Rudolf Weißer, 2 J. — S. d. Verwalters Ernst Schwarz, 2 J. — S. d. Pfleißers Otto von der Marwitz, todgeboren. — S. d. verstorb. Zimmergut Aug. Ludwig Ehler, 11 J. — Fabrikar. Richard Leopold Müller, 52 J.

Lotterie.

Bei der am 19. Juni beendetenziehung der 3. Klasse 170, königl. preußischer Klassen-Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen: (Diejenigen haben, bei denen der Gewinn nicht in Parenthesen vermerkt ist, haben einen solchen von 155 Kr. erhalten.)

34 44 151 259 306 350 442 480 486 599 612 627 631 683 694 727 757 809 827 873 887 934 956 1004 085 106 166 (200) 222 233 260 424 432 474 479 513 615 670 674 (170) 687 753 775 892 2055 067 098 103 (240) 202 221 317 338 (170) 475 554 577 586, 661 688 767 806 883 871 974 3006 073 130 144 222 250 287 310 353 373 388 514 518 559 605 638 678 737 839 850 856 858 876 896 955 962 4 011 050 055 066 092 103 120 185 192 267 297 309 318 322 363 413 543 581 597 603 (170) 630 703 864 965 977 995. 5003 014 073 144 170 203 388 406 427 578 695 717 855 924 977 995 6147 207 287 359 417 435 519 (170) 545 550 734 791 811 (170) 814 889 (170) 953 7012 077 160 180 189 250 255 265 269 280 342 363 385 432 439 508 511 515 524 613 660 706 726 787 791 857 869 883 901 961 (170) 986 8022 094 106 107 114 124 151 203 (170) 283 301 323 329 381 398 495 541 583 604 698 738 832 (170) 833 913 922 983 9044 075 143 194 263 308 340 445 492 527 547 582 862 925 930 979.

10 008 050 073 131 179 229 300 301 483 492 701 712 719 766 767 (170) 777 855 939 11 043 086 133 204 134 136 179 263 (200) 346 (170) 391 (170) 398 536 587 605 650 657 707 711 728 733 772 812 839 913 951 962 12 140 224 252 258 260 381 413 424 469 560 628 731 759 806 (170) 844 899 931 942 944 965 978 13 009 030 232 238 275 308 360 366 378 454 616 678 715 828 (170) 833 850 907 14 006 015 034 075 078 (170) 146 169 352 376 480 555 591 601 656 724 (240) 787 (170) 828 949 980. 15 068 107 117 120 152 (200) 236 288 306 315 361 370 430 495 570 591 611 656 678 692 694 719 770 844 860 865 975 985 16 006 036 045 085 204 205 241 254 294 298 377 469 583 667 684 630 (170) 755 763 804 805 841 985 17 064 066 094 118 144 (170) 351 368 410 428 489 490 523 527 (200) 739 741 773 790 858 983 18 056 071 123 (200) 200 303 365 453 474 481 495 545 666 803 (170) 868 923 943 19 032 040 047 084 083 135 136 390 519 538 618 (170) 695 751 779 866 982.

mohamedanischen Nachbarn am liebsten Frieden, lebt aber unter sich in ewigem Hader. Mit dem Christenthum der Bullamien war es nicht weit her. Durch Gleichgültigkeit untergraben, ward es bald überwuchert und ersticke durch wilden Abglauben. Neben diesen sahen in den Kreuzfahrstaaten Brüder

20 081 105 179 181 215 258 269 282 291 307 434
 527 (170) 592 627 702 707 708 769 810 968 (200)
 094 229 (200) 258 346 386 410 415 435 464 474 481 493
 503 548 634 657 806 817 825 971 22 011 013 020 091
 135 190 209 268 325 (170) 344 409 415 429 459 485
 498 525 575 623 644 690 706 725 743 844 961 968
 23 137 (170) 182 191 226 281 304 (200) 306 336 (200)
 401 510 512 529 574 678 683 751 761 764 (170) 821
 900 917 24 016 078 104 149 163 169 207 268 381 433
 440 462 467 564 583 (200) 633 763 801 824 936 976
 25 044 049 106 304 318 321 364 414 418 425 476
 541 588 723 736 754 (170) 816 26 009 104 105 109 122
 199 345 484 486 571 575 598 609 635 670 763 (170)
 865 872 896 27 012 038 080 141 168 172 183 192 206
 368 374 425 462 498 500 (240) 523 646 662 720 757
 768 787 (170) 837 (206) 852 881 912 924 957 28 018
 160 (170) 162 197 203 293 357 398 402 (170) 538 (240)
 548 567 597 803 835 849 29 034 061 107 139 (170)
 175 322 411 446 525 530 564 588 595 644 672 681
 716 (170) 816 823 832 844 860 882 889 975 (170).
 30 018 (200) 054 056 081 098 100 188 205 239
 301 352 375 (200) 423 429 511 535 575 (170) 597 629
 640 644 656 693 784 796 808 919 997 31 045 069 090
 091 110 256 335 377 397 429 455 (170) 472 497 507
 524 546 555 569 601 610 655 (170) 739 747 878 863
 866 (170) 905 910 32 032 142 221 (170) 241 259 274
 316 330 (240) 510 (200) 583 640 716 749 796 822 891
 989 990 33 115 141 142 149 169 386 433 435 441 851
 871 933 937 34 042 054 058 066 106 208 221 228 241
 257 335 405 470 471 588 633 678 689 748 777 828 894
 897 949 957
 35 005 018 141 181 230 231 240 310 351 404 465
 498 500 569 637 695 (200) 821 836 840 872 917 957
 36 041 042 047 160 221 237 329 461 583 614 620 658
 747 755 774 860 (170) 923 967 37 007 018 029 (170)
 051 125 (170) 152 317 517 526 626 676 771 790 803
 831 950 38 014 019 (170) 026 029 040 248 260 (170)
 285 336 343 365 405 535 443 516 598 676 816 841 904
 967 (170) 979 39 016 089 137 198 208 (200) 218 252
 335 475 507 513 536 582 584 604 624 789 (170)
 816 820.

40 031 086 091 144 163 204 237 448 515 557 631
 703 761 41 004 012 025 (170) 053 093 124 146 158 219
 257 298 323 334 345 367 395 495 503 518 615 636 670
 774 791 793 794 827 865 42 056 108 153 163 167 253
 379 394 444 447 497 550 551 565 626 717 (170) 801
 812 837 (170) 881 913 965 43 012 052 220 225 257 341
 386 427 493 623 661 744 758 813 851 856 858 897 927
 941 948 44 032 037 110 138 146 192 238 268 272
 318 341 383 474 665 711 724 726 731 760 797 806
 948 997.

45 062 (200) 127 295 356 (170) 377 381 387 617
 647 652 725 811 871 942 943 46 003 006 045 067 123
 265 (170) 289 309 328 587 599 612 672 686 703 811
 855 864 928 930 976 977 978 47 014 148 210 200
 350 355 367 400 (170) 454 460 478 496 499 523 544
 594 597 675 790 798 847 960 969 998 48 014 047 108
 157 163 190 199 235 243 312 335 394 465 470 493
 553 (240) 599 619 627 645 649 688 719 720 768 789
 821 845 900 925 928 954 (170) 49 014 249 280 323
 478 582 655 674 699 702 718 741 789 887 935 936
 948 972.

50 118 120 137 (170) 161 164 303 366 394 453
 485 501 507 521 572 825 844 940 989 (170) 51 007
 013 072 123 (170) 194 198 230 233 252 326 342
 371 386 417 511 515 524 535 596 700 732 (170)
 742 768 773 861 (170) 904 920 940 961 971 52 013
 039 040 (200) 071 (170) 176 198 258 265 287 307 411
 521 524 527 529 621 698 709 710 753 (170) 772 (240)
 813 924 942 985 995 53 046 060 070 093 248 255 279
 321 327 371 (170) 412 524 525 533 555 664 660 690
 733 876 890 (170) 927 957 993 54 132 (170) 210 221
 346 378 390 398 425 458 493 (170) 572 591 607 626
 628 690 714 727 776 (170) 817 860 (170) 868.
 55 048 107 135 183 265 312 (170) 394 412 429
 486 494 557 619 628 663 774 806 812 871 882
 946 (170) 990 560 007 024 074 116 199 210 (240) 270
 304 372 405 415 (170) 931 963 971 57 021 089 112 153
 168 169 303 319 324 510 538 590 635 653 711 (200)
 715 729 737 759 843 (200) 855 915 58 047 150 185
 240 (200) 296 310 382 397 493 745 (200) 775 797
 942 955 59 034 055 063 110 119 (200) 123 199 211
 212 242 342 508 532 580 635 677 722 756 800 972 981.
 60 033 052 059 064 071 132 294 299 302 307 308
 342 395 442 500 581 677 719 759 823 875 878
 932 (240) 984 61 024 (170) 155 157 224 225 227 382
 393 481 503 511 621 661 669 (240) 899 964 62 039
 054 204 217 271 393 433 458 647 665 742 806 856
 918 (170) 919 63 045 057 (200) 072 102 229 246 265
 365 374 395 423 540 545 557 565 574 575 595 609 666
 689 697 745 838 841 852 855 856 895 976 64 048 085 161
 187 216 277 (170) 355 375 (170) 473 565 585 700 759 779
 824 (170) 856 946 993.

65 020 098 098 (170) 195 213 273 309 352 410
 514 571 592 611 628 635 (170) 758 777 783 852 900
 925 985 66 075 087 088 108 257 383 527 644 776 778
 786 968 67 017 030 036 060 074 157 163 199 204 249
 259 282 304 486 559 564 630 761 770 861 879 887
 916 (170) 68 030 092 313 405 (170) 479 644 655 (170)
 760 811 869 885 915 69 002 014 186 (240) 235 314
 317 336 365 505 554 579 601 613 833 856 964
 969 995.

70 090 141 283 299 312 315 432 540 (170) 569
 800 881 892 935 944 983 71 028 074 141 174 211 (170)
 238 269 277 324 438 426 584 545 563 613 760 826 510
 081 078 155 222 331 426 584 545 563 613 760 826 510
 991 73 028 (170) 029 054 236 304 312 316 388
 394 (200) 481 592 642 696 738 846 74 003 127 166
 168 (170) 191 212 276 320 379 424 430 524 580 744
 795 796 823 831 863 910 916 960 978 (200) 987.
 75 022 (170) 035 071 082 212 256 265 313 374
 483 543 550 662 687 690 823 886 893 903 78 067
 (170) 147 237 258 270 414 463 515 524 552 561 565
 746 751 788 833 890 902 930 77 278 573 597 622 633
 638 (200) 702 (170) 738 814 884 966 977 994 78 051
 052 079 123 145 159 255 291 321 319 344 362 413 477
 487 (170) 494 506 517 604 663 805 823 836 (170) 866
 555 595 620 767 808 869 893 916 944 975 981.
 80 041 087 258 317 327 430 507 540 551 578 588
 624 625 633 672 698 712 736 856 895 940 959
 81 017 095 212 240 296 321 343 391 499 535 540 (170)
 724 819 859 9 7 965 82 011 024 036 160 207 272 282
 318 410 516 715 723 740 (170) 754 822 878 881 886
 907 920 83 009 (170) 016 060 081 154 167 (170) 183
 198 253 (240) 344 421 500 600 6 1 636 673 674 749
 793 (170) 852 888 897 936 84 016 046 138 177 257
 258 293 318 325 341 631 687 694 743 811 843 868 990
 912 948 971 976.

85 002 032 055 108 (170) 117 135 144 276 282 320
 333 355 416 420 425 467 (200) 502 641 749 819 828
 872 905 86 097 107 171 172 280 426 (170) 448 468
 519 525 533 585 542 579 599 617 758 793 828 866 881
 897 900 918 932 959 961 87 062 135 163 (200) 167
 210 249 (200) 254 284 340 411 429 455 571 622 662

Concurs-Gründung.

Über das Vermögen der verbleibenden Polizeisekretärin Helene Troeier, geb. Steffen, d. unterbleibenden Elise Riesche, beide zu Mewe, als Inhaberin der Handlung Troeier und Riesche zu Mewe, ist am 14. Juni 1884, Mittags 12 Uhr, der Concurs eröffnet.

Concurs-Bewalter Rentier Julius Wenzig von hier.

Öffner Auktion mit Anzeigefrist und Anmeldefrist bis zum 8. Juli 1884.

Erste Gläubiger-Verhandlung und Beleidigung über die Wahl eines anderen Bewalters.

am 11. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr,

Prüfungs-Termin am 25. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr, dafelbst.

Mewe, den 14. Juni 1884. (4248)

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts II. Strelmow.

Die durch den plötzlichen Tod ihres bisherigen Inhabers erlebte

Chaussee-Ausseherstelle:

für den Amtsbereich Danzig-Grebin soll bei einem monatlichen Gebalt von 76,50 M. und 3 M. Mietbeauftragung für Chaussee einer Gerichtsbarkeiten und zunächst viermonatig der gegebenen Gültigkeit sofort anderweitig verkauft werden. Chaussee-Aussehersteller wollen ihre Gültigkeit unter Verfüzung von amtlich beglaubigten Abschriften ihrer Civilvergütungs-Scheine und ihrer etwaigen Fabrik- und Gewerbeabfertigungs-Akte, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslauges und eines ärztlichen Attestes über ihren Gesundheitszustand an uns einreichen.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Heute früh 2½ Uhr starb nach langem, schwerem Leiden infolge einer Herzkrankheit unsere geliebte Frau und Mutter

Anna, geb. Gadisch,
im Alter von 41 Jahren.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. Juni 1884 statt.

Grandenz, den 20. Juni 1884
Carl Victorius u. Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, statt.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 309 der Firma L. Guttner folgender Vermerk eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Leo Beck in Königsberg i. Pr. übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma L. Guttner's Möbel-Magazin fortsetzt.

Demnächst ist ebenfalls heute sub Nr. 1345 desselben Registers die Firma L. Guttner's Möbel-Magazin hier und als deren Inhaber der Kaufmann Leo Beck in Königsberg i. Pr. eingesetzt.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Das Recht zur Überfahrt von Personen mittels einer Kahnfähre gegen Erhebung des tarifmäßigen Fährgeldes bei der Fährranftstelle über den Hafenkanal am Bahnhof zu Neufahrwasser, soll vom 1. September d. J. ab anderweit verachtet werden.

Hierzu steht auf Dienstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Amtsschreinerei Nr. 11, Ternion an, zu welchem Passatistige mit dem Bewerken eingeladen werden, daß die Nachstellungen in unserer Registratur und in dem Amtsschreinerei der Königlichen Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Neufahrwasser in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Von den Licentanten hat ein jeder eine Caution von 150 M. im Termine bevor einzuzahlen.

Danzig, den 12. Juni 1884.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Auktion des bisherigen Steuer-Amts-Gebäudes in St. Albrecht, Serviznummer 4, zu welchem außer einem Stalle u. g. Garten- und Ackerland gehören, haben wir auf

Donnerstag, den 3. Juli er., von Vorm. 9 Uhr bis Nachm. 6 Uhr, in dem bezeichneten Gebäude Termin anberaumt, an welchem wir Bietungszeit hiermit einladen.

Die Besichtigung des zu Grundstück kann in den Vormittagsstunden des 26. und 28. d. M. und 1. f. M. erfolgen, und wolle man sich zu diesem Zwecke an den dort positionierten Steuer-Aufseher wenden.

Die Kaufbedingungen sowohl, als auch die Angaben über die Gründungsdaten u. c. können in unserer Registratur, Schreinerei Nr. 11, während der Dienststunden eingesehen werden.

Danzig, den 13. Juni 1884. (4283)

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Submission

auf Holzlieferung.

Die Lieferung von pommerschen Kieselföhren, und zwar von:

293 Stück Rundfählen,

ca. 140 ebd. Balken, Holmen u. c., ca. 920 qm. geschnittenen Böhlen, für städtische Wasserbauten erforderlich, soll auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Lieferrungs-Verzeichnis und Bedingungen liegen im Stadt-Büro-Bureau in den Dienststunden zur Einsicht aus, auch können Abschriften gegen Gebühren erstattung von 1,50 M. daselbst entgegen genommen werden.

Die Submissions-Offeren sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Sonnabend, d. 28. Juni 1884,

Mittags 12 Uhr, auf dem Stadt-Büro-Bureau vorstufen einzureichen, wobei die Offeren in Gegenwart der erschienenen Submitteren von dem Unterzeichnenden geöffnet und verlesen werden.

Lübeck, den 10. Juni 1884.

Der Bau-Director

Martiny.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, d. 25. Juni er., Vormittags 10 Uhr, werde ich in Elbing auf dem Grundstücke Schiffsholm Nr. 9 in Folge Auftrages:

1. ca. 1200 Rumpe, 40 Zoll lange sichtene Stäbe,

2. ca. 20 Rumpe, 26 Zoll lange sichtene Stäbe,

3. ca. 90 Rumpe, 34 Zoll lange sichtene Stäbe,

4. ca. 250 Rumpe, 32 Zoll lange sichtene Stäbe,

(zu Zuckersätern und dergleichen) eben gleich baare Bezahlung an den Meistbasten verlaufen.

(4091)

Leichtester Transport per Wasser.

Elbing, im Juni 1884.

Tilsner,

Gerichtsvollzieher.

Zuckersfabrik Melno.

Die Actionen unserer Gesellschaft werden hiermit aufgesondert, weitere 15 Proc. des Aktienkapitals abhängig der Auktionserfolg 4 Proc. Baulizenzen auf die bis jetzt entrichteten Beträge zum 25. Juni d. J. bei Herrn Anton E. Bohm in Grunden einzuzahlen. Die Höhe der Zinsen beträgt wird jedem Einzelnen brieflich, unter Beifügung von Zinsquittungen in duplo, mitgetheilt werden, und sind letztere, demnächst vollzogen, debitus Anrechnung auf die einzuhaltende Dritte mit den Interessenten einzufordern.

(2785)

Der Vorsitzende Auffichtsraths

H. Bieler.

Nach den Kriegsschiffen mit Anlegen in Zoppot.

Bei günstiger Witterung Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags

2 Uhr vom Johannisbor

Bergmühlungsfahrt

nach den Kriegsschiffen per Dampfer "Bukig".

Passagiergeb. Danzig—Zoppot 0,50 M.

Danzig—Kriegsschiffe 1

Neufahrwasser (Provinz)—Zoppot 0,25 "

Neufahrwasser (Provinz) bis

Kriegsschiffe 0,75 "

Zoppot—Kriegsschiffe 0,50 "

Balts sind schon vorher in der Billebude in Danzig und in den Provinzen" in Neufahrwasser zu haben.

"Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktion-Gesellschaft.

Emil Berenz. (4474)

P. P.

Dem hochgeehrten bießen wie erwähnten Publikum hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich hier Kohlenmarkt No. 18/19

ein Stahl- und Eisenkurzwaren-Geschäft

verbunden mit einem Magazin für Wirtschaftsgeschäfte und einer Glas-, Porzellan- und Steinzeug-Handlung eröffnet habe.

Es wird mein stetes Bestreben sein, durch gediegene Ware sowie billig gestellte Werte mir das Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Danzig, im Juni 1884.
Max Michel,
Kohlenmarkt 18/19.

(4550)

Einem hochgeehrten reisenden Publikum erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem 15. Juli d. J. das hier am Orte gelebte, seit langen Jahren von Herrn R. G. Elchstaedt betriebene

Hotel "Priebe" hierlebe, welches zum 1. Juli in andere Hände übergeht, lese mich in die Lage, allen Ansprüchen Genüge leisten zu können, und verspreche ich in jeder Beziehung gute reelle Bedienung bei billigen Preisen.

Omnibus sowie Portier, an der Firma erkennlich, zu jedem Buge am Bahnhof.

Mich bestens empfohlen haltend, zeichne Hochachtungsvoll

A. Zacher.

(4550)

für eigene Rechnung übernehme.

Meine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer in A. Schott's

Hotel "Priebe" hierlebe, welches zum 1. Juli in andere Hände übergeht, lese mich in die Lage, allen Ansprüchen Genüge leisten zu können, und verspreche ich in jeder Beziehung gute reelle Bedienung bei billigen Preisen.

(4489)

Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Zur Beliebung von Mahl- und Schneidemühlen machen wir auf die von uns schon mehrfach aus-

geführten elektrischen Beleuchtungs-Anlagen von Edison & Siemens Glühlampen aufmerksam.

A. J. Radczewski,

Uhrmacher,

Vorteilshausengasse Nr. 66,

empfiehlt sein gut sortiertes Lager von

goldenen u. silbernen Herren- u. Damen-Uhren, Regulatoren, Reiseuhren, Wanduhren mit Aufzug- u. Wachtelruf usw.

in nur guten Fabrikaten zu unerhört billigen Preisen. Außerdem empfiehlt im Ausverkauf wegen gänzlicher Auflösung meiner Goldwaren folgende Artikel zu und unter dem Selbstschöpfungspreise:

Goldene Siegel- u. Fächer-Ringe, Garnituren, Boutons, Kreuze, Medaillons für Herren und Damen, Granat- und silberne Broschen, silberne u. goldene Colliers usw.

und mache besonders auf diesen günstigen Ausverkauf aufmerksam.

A. J. Radczewski, Uhrmacher,
Vorteilshausengasse Nr. 66.

Mit dem Eintritt der Königsberger Maschinen-Fabrik Richard Laudien ist auch das D. R. Patent Nr. 10 661 zur Auffertigung für Girard-Turbinen mit ventilirtem Stauwasser in unseren Besitz übergegangen. Wir empfehlen:

Mühlen-Anlagen mit Dampf- und Wasser-Betrieb,

Mahl-, Oel- und Schneidemühlen, Specialmaschinen der Mälzerie von G. Luther, Braunschweig und Ganz & Co., Budapest und Ratibor.

Girard-Turbinen mit garantirem höchsten Nutzeffekt, Brauerei-, Brennerei- und Meierei-Einrichtungen usw. der hierzu erforderlichen Apparaten.

Dampfmaschinen mit u. ohne Condensation, Locomobiles, Compound-Dampfmaschinen, Dampfkessel, Reervoirs, sowie jede Kesselschmiedearbeit,

Eisen- und Metall-Gieckerei für Bau und andere Zwecke.

Landwirthschaftliche Maschinen etc., Dreschmaschinen, Häusselmaschinen, Göpelwerke, Pumpen, Plüge usw.

Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Referenzen über die von der Fabrik zur größten Zufriedenheit ausgeführten Anlagen stehen jeder Zeit zur Verfügung.

Zur Beliebung von Mahl- und Schneidemühlen machen wir auf die von uns schon mehrfach aus-

geführten elektrischen Beleuchtungs-Anlagen von Edison & Siemens Glühlampen aufmerksam.

M. & H. Magnus,

Fabrik für Centralheizung, Wasser- und Gas-Anlagen.

Königsberg in Pr., Unterhaberberg 28—30. (4432)

Gutsverkauf.

Ein selbständ. Gut, 1 M. v. d. Stadt, ganz nahe d. Chaussee, nahe d. Bahn geleg., 670 Morgen Acker u. Wiesen, Acker vorherreichend, Weizenboden, sehr reiches Inventar, durchweg neue massive Geb., Hypothek, neue Landschaft a 4%, soll b. 45 000 M. Anzahl, billig verkauft werden.

E. L. Würtemberg, Elbing. (4079)

Leihbibliothek

ist besonderer Familien-Behältnisse wegen billig zu verkaufen.

Offeren unter Nr. 4547 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Bücher-Aufkauf!

Bibliotheken, wie einzelne Werke zu höchster Pr. kleine Lagerkataloge liefern. 30 S. franco. 2. M. Giesen, 23 Bursztab, Hamburg. (4521)

Ungangshalter ein Flügel billig zu verkaufen Schwarzes Meer 10 L.

Reiche Heirath ver. schnell, pass. discret an all. Plätzen das Institut "Frigga" in Berlin, Weizenburgerstr. Nr. 12. Statt. d. Damen u. Herren werden siegeln aeg. Retourmark verlangt.

Ein unverheiratheter Bräuer mit tüchtigen Fachkenntnissen, der volklich spricht, wird für eine obergängige Brauerei in Westpreußen von sofort gesucht.

Offeren unter Nr. 4253 an die Erbde. d. Br. an richten.

Bei sofort findet ein zweiter Wirtshäuser bei Maczlow bei Danzig-Stellung. Womöglich persönliche Vorstellung, kostet gute Zeugnisse. (4418)

Ein unverheiratheter Bräuer mit tüchtigen Fachkenntnissen, der volklich spricht, wird für eine obergängige Brauerei in Westpreußen von sofort gesucht.

Offeren unter Nr. 4253 an die Erbde. d. Br. abwarten.

Bei sofort findet ein zweiter Wirtshäuser bei Maczlow bei Danzig-Stellung. Womöglich persönliche Vorstellung, kostet gute Zeugnisse. (4418)

Ein unverheiratheter Bräuer mit tüchtigen Fachkenntnissen, der volklich spricht, wird für eine obergängige Brauerei in Westpreußen von sofort gesucht.

Offeren unter Nr. 4253 an die Erbde. d. Br. abwarten.

Ein unverheiratheter Bräuer mit tüchtigen Fachkenntnissen, der volklich spricht, wird für eine obergängige Brauerei in Westpreußen von sofort gesucht.

Offeren unter Nr. 4253 an die Erbde. d. Br. abwarten.

Ein unverheiratheter Bräuer mit tüchtigen Fachkenntnissen, der volklich spricht, wird für eine obergängige Brauerei in Westpreußen von